

**KT-Drucksache Nr. X-0479**

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz  
-öffentlich-

**Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Landkreis**

- K 6764 Walddorfhäslach "Metric"
- K 6769 Bichishausen "Stettener Halde"
- K 6771 Mehrstetten "Greut"

- a) Zustimmung zur Planung und Ausschreibung
- b) Zustimmung zur Vergabe der Bauarbeiten

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Planung und dem Kostenanschlag für den barrierefreien Ausbau der 3 oben genannten Bushaltestellen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe öffentlich auszuschreiben und ermächtigt, anstelle des nach der Hauptsatzung zuständigen Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 840.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 550.000,00 EUR Anteil Land: <u>290.000,00 EUR</u> <u>840.000,00 EUR</u>
Ergebnishaushalt: Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20 Ifd. Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Ifd. Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:  Haushalt 2022: 840.000,00 EUR  Zuweisung Land BW 2022: 290.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Verwaltung beabsichtigt den Umbau von 3 Bushaltestellen im Landkreis mit insgesamt 5 Bushaltestellen. Der Ausbau erfolgt auf Basis des § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem im Mai 2021 vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplan für den

Landkreis Reutlingen. Mit dem Ausbau werden die Haltestellen mit einem Kasseler Sonderbord und Blindenleiteinrichtungen für den barrierefreien Zugang zum ÖPNV ausgestattet. Hierbei werden die Haltestellen in Höhe und Lage so angepasst, dass diese von Bussen ideal angefahren werden können. Zudem werden Wetterschutzhäuschen erneuert, die Ausleuchtung der Wartebereiche überarbeitet und Querungshilfen erstellt. An der Bushaltestelle „Metric“ in Walddorfhäslach entsteht zusätzlich eine Bike & Ride-Station, die die Verknüpfung der Verkehrsarten im Umweltverbund zukünftig fördern wird.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Verwaltung beabsichtigt, die nachfolgend genannten 3 Haltestellen im Landkreis barrierefrei auszubauen:

- Walddorfhäslach „Metric“
- Mehrstetten „Greut“
- Münsingen-Bichishausen „Stettener Halde“

Der Ausbau folgt den gesetzlichen Bestimmungen und den im Nahverkehrsplan des Landkreises abgesteckten Zielen, die Inklusion weiter voranzutreiben und möglichst allen Menschen den ÖPNV ohne Beeinträchtigungen zugänglich zu machen. Im Nahverkehrsplan wurden hierfür alle kreiseigenen Haltestellen nach Dringlichkeit kategorisiert. Die oben genannten 3 Bushaltestellen werden unter der höchsten Kategorie A geführt.

2. Allgemein werden alle 5 Haltepunkte einen Kasseler-Sonderbord (Typ A) mit 18 cm Höhe erhalten. Dieser verringert den Höhenunterschied zwischen Bus und Wartebereich der Fahrgäste am Zu- und Ausstieg auf ein Minimum. Zudem wird dem Bus das optimale Anfahren an den Wartebereich ermöglicht. Der zu überbrückende Spalt zwischen Bus und Wartebereich wird dadurch ebenfalls auf ein Minimum reduziert.

Jeder Bushaltepunkt wird zusätzlich mit einer Blindenleiteinrichtung versehen. Sie ermöglicht sehbeeinträchtigten Menschen die Orientierung am Bussteig durch Blindenleitbord und Auffindefeld. Die zu erstellenden Beläge erfolgen in Asphaltbauweise. Zwischen Blindenleitbord und Kasseler-Sonderbord wird ein Pflaster verbaut. Angrenzend an den Kasseler-Sonderbord werden die übrigen Fahrbahnträger mittels Betonhochbord (Typ A4) ausgebildet.

Die Wartebereiche für Fahrgäste erhalten mit Ausnahme eines Haltepunktes an der „Stettener Halde“ überall eine Tiefe von mindestens 2,50 m. Damit wird hauptsächlich das Ein- und Aussteigen sowie das Warten mit Rollstühlen, Kinderwagen und Vergleichbarem begünstigt. Die Bushaltestellen werden mittels Fahrbahnmarkierung sichtbar gemacht und abgegrenzt.

3. Beschreibung der weiteren baulichen Anpassungen an den einzelnen Haltestellen:

### 3.1 Walddorfhäslach „Metric“:

Am Haltepunkt in Fahrtrichtung Pliezhausen-Gniebel bleibt die bestehende Haltebucht erhalten und wird so angepasst, dass Busse optimal ein- und ausfahren können. Sie erhält eine Länge von 61 m mit einem Sonderbord auf 14 m. Das Wetterschutzhäuschen wird erneuert, beleuchtet und auf das kreiseigene Flurstück vorversetzt. Die Straßenentwässerung muss an den neu gestalteten Bushaltepunkt angepasst werden.

Am Haltepunkt in Fahrtrichtung Walddorfhäslach wird die bestehende Busbucht zu einem 19 m langen Buskap mit Kasseler-Sonderbord auf 16 m Länge umgebaut. Damit hält dort der Bus zukünftig auf der Fahrbahn. Grund dafür ist, dass einerseits Fläche gewonnen wird für den Wartebereich der Fahrgäste und eine Bike & Ride-Station (B+R), andererseits hohe Kosten durch eine bei einer Busbucht notwendigen Stützkonstruktion vermieden werden. Die B+R-Station erhält 26 Fahrradabstellplätze, davon 12 überdachte. Die Fahrradabstellplätze, das ebenfalls neue Wetterschutzhäuschen und der Wartebereich werden beleuchtet. Dafür werden eigens Stromanschlüsse verlegt und Beleuchtungsmaste gesetzt.

Beide Haltepunkte werden zusätzlich durch eine barrierefreie Querungshilfe miteinander verbunden. Hierfür wird eine bestehende Querungshilfe am Ortseingang

Gniebel, direkt neben den Bushaltepunkten gelegen, umgebaut. Dabei werden Bordsteine abgesenkt und ebenfalls Blindenleiteinrichtungen angebracht. Die Querungshilfe erlangt volle Barrierefreiheit durch getrennte Führung von Seh- und Gehbehinderten/Kinderwagen durch differenzierte Bordsteinhöhen. Die Querungshilfe wird zukünftig beleuchtet. Zudem wird die Fahrbahntwässerung angepasst.

### 3.2 Mehrstetten „Greut“:

Der in Fahrtrichtung B 465 befindliche Haltepunkt besteht aus einer etwa 70 m langen Busbucht. Die Bucht erhält auf 8 m Länge den Kasseler-Sonderbord (Typ A). Die Fahrbahntwässerung muss an die neugestaltete Busbucht angepasst werden. Ein nicht weiter benötigter Teil des bestehenden Gehweges wird rückgebaut. Die Straßenbeleuchtung muss im Zuge des Umbaus versetzt werden. Das bestehende Wetterschutzhäuschen kann erhalten bleiben und wird mit einem Beleuchtungsmittel nachgerüstet.

### 3.3 Münsingen-Bichishausen „Stettener Halde“ einschließlich Querungshilfe:

Der Haltepunkt in Fahrtrichtung Bichishausen besteht als 40 m lange Busbucht, die erhalten bleibt und mit einem Kasseler-Sonderbord auf 8 m Länge ausgestattet wird. Um die optimale Anfahrt der Busse in die Bucht zu ermöglichen, wird der davorliegende Knotenpunkt mit der Straße „Stettener Halde“ aufgeweitet. Der Wartebereich auf dem Gehweg kann hier aufgrund örtlicher Gegebenheiten keine Tiefe von 2,50 m erhalten und verbleibt in der Bestandsbreite.

Der Haltepunkt in Fahrtrichtung Hayingen besteht ebenfalls als Busbucht. Die Bucht weist eine Länge von 50 m auf, wird erhalten und auf 8 m Länge mit Kasseler-Sonderbord ausgestattet. Wie auch am gegenüberliegenden Haltepunkt muss hier der davorliegende Knotenpunkt aufgeweitet werden, sodass Busse optimal in die Bucht einfahren können. Aufgrund topografischen Verhältnissen muss die Aufweitung auf etwa 8 m Länge mit einer Schwergewichtsmauer aus Natursteinblöcken abgefangen werden. Entlang der Busbucht erfordert der verbreiterte Gehweg eine Anpassung der dahinterliegenden Böschung. Der Haltepunkt wird zukünftig mit einem beleuchteten Wetterschutzhäuschen ausgestattet sein. Zudem wird der Gehweg und die Wartefläche beleuchtet. Dafür werden Stromkabel verlegt.

Die beiden Haltepunkte der Haltestelle „Stettener Halde“ werden ebenfalls durch eine neu zu erstellende Querungshilfe barrierefrei miteinander verbunden. Die Querungshilfe entsteht ortsaußwärts nach der Einmündung der Straße „Stettener Halde“. Angeschlossen wird sie durch eine neue Gehwegverbindung vom in Fahrtrichtung Hayingen liegenden Bushaltepunkt, einer Anbindung an den danebenliegenden bestehenden Parkplatz und einer neuen Gehwegverbindung zur Badestelle an der Lauter. Für die Herstellung der Querungshilfe muss in diesem Bereich die Fahrbahn um etwa 3 m aufgeweitet werden. Hinzukommt die Fläche des neuen Gehweges, der eine Breite von 1,50 m erhält. Der Fahrbahnteiler bemisst sich auf eine Länge von 25 m und im Bereich der Querungsmöglichkeit eine Breite von 2,50 m. Die Querungshilfe wird mit Blindenleiteinrichtung ausgestattet und erlangt volle Barrierefreiheit durch getrennte Führung von Seh- und Gehbehinderten/Kinderwagen durch differenzierte Bordsteinhöhen. Gehweg und Querungshilfe werden beleuchtet, was die Verlegung von Stromleitungen bedingt. Topografisch bedingt muss der Gehwegneubau auf etwa 60 m Länge durch eine Schwergewichtsmauer aus Natursteinen/L-Steinen abgefangen werden. Die Fahrbahntwässerung wird der neuen Situation angepasst.

4. Es ist kein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Es wird angestrebt, das Baurecht für die Maßnahme ohne förmliches Rechtsverfahren als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz zu erlangen. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5. Es wird mit Kosten in Höhe von 840.000,00 EUR gerechnet. Vom Land Baden-Württemberg erhält der Landkreis voraussichtlich eine Zuweisung nach dem LGVFG in Höhe von ca. 290.000,00 EUR. Die Maßnahme ist im Förderprogramm aufgenommen, eine Bewilligung der Fördermittel steht aus. Unter Berücksichtigung der Zuweisung belaufen sich die anteiligen Kosten für den Landkreis Reutlingen auf voraussichtlich 550.000,00 EUR.
6. Im Ergebnishaushalt 2022 sind unter THH 10, Produktgruppe 54.20, laufende Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsmittel von insgesamt 1.728.365,00 EUR veranschlagt. Für den barrierefreien Ausbau der 3 Bushaltestellen stehen Haushaltsmittel in Höhe von 840.000,00 EUR zur Verfügung.
7. Die Bauarbeiten sollen nach Vorliegen der Bewilligung der Landeszuweisung nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben werden. Die Baumaßnahme soll noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Die Umsetzung ist für 2023 vorgesehen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote sollen die Leistungen durch die Verwaltung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Eine Submission bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 14.11.2022 ist aufgrund der noch nicht vorliegenden Bewilligung nicht möglich. Die übernächste Sitzung findet am 1. März 2023 statt. Die Zeit über den Jahreswechsel soll für die Ausschreibung, Angebotseinholung und Vergabe genutzt werden.

Sollten sich wider Erwarten sehr große Änderungen bei der Förderung ergeben, wird die Verwaltung vor Vergabe informieren.

8. Die Maßnahmen wurden mit den Beteiligten abgestimmt.

-Kreis-Straßenbauamt-  
Den 07.09.2022

## Kostenanschlag

### Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Landkreis

- K 6764 Walddorfhäslach „Metric“
- K 6771 Mehrstetten „Greut“
- K 6769 Bichishausen „Stettener Halde“ einschl. Querungshilfe

a) Planung und Feststellung des Kostenanschlages

b) Vergabe der Bauarbeiten

	EUR
<b>1. Planungskosten</b>	66.000,00
<hr/>	
<b>2. Baukosten nach Kostenaufstellung</b>	
2.1 Verdingungsarbeiten	750.000,00
2.2 Markierung, Beschilderung, Sonstiges	24.000,00
<hr/>	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>840.000,00</b>
<hr/>	
<b>3. Finanzierung</b>	
Anteil Landkreis	550.000,00
Anteil Land*	<u>290.000,00</u>
Gesamt	840.000,00
<hr/>	
<b>4. Mittelbereitstellung – Ergebnishaushalt</b>	
<b>THH 10, Produktgruppe 54.20,</b>	
<b>lfd. Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	
	Haushalt 2022 840.000,00
	Zuweisung Land BW 2022* 290.000,00
<hr/>	

\*) lt. Programmaufnahme, Bewilligung steht aus







